



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70
📄 056 619 17 71
Unsere Referenz / 162.3.040 / 944

5525 Fischbach-Göslikon
8. Juni 2020
Version 2.0

COVID 19-SCHUTZKONZEPT

Der Gemeinde Fischbach-Göslikon für die Mehrzweckhalle und Aussenanlage Schulhaus Lohren

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 entschieden, die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus weiter zu lockern. Ab 6. Juni 2020 sind – unter Voraussetzungen wie Schutzkonzepte und Hygienevorschriften – wieder Trainings möglich. Dies gilt im Breitensport und im Leistungssport wie auch im Einzel- und im Mannschaftssport. Die Lockerungsschritte unterstehen Vorgaben.

Die Gemeinde Fischbach-Göslikon ist Betreiberin der Mehrzweckhalle und Aussenanlage Schulhaus Lohren und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten vor und nach dem Training**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 2 m Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- **Präsenzlisten führen**: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Das Erfassen der Personendaten der Besucher/-innen sowie die Bezeichnung einer verantwortlichen Person ist für den Individualsport nicht erforderlich. Die Einhaltung der Abstand- und Hygiene- Regeln innerhalb der Anlage obliegt der Verantwortung der Besucher/-innen.

Personenzahl-Beschränkung

- Für den Trainingsbetrieb gibt es keine Personenzahlbeschränkung mehr.
- Für den Wettkampfbetrieb gilt eine Beschränkung von 300 Personen. Zur Zahl 300 gehören sowohl Zuschauende als auch Teilnehmende (Bedingung: Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung des Schutzkonzepts).

Trainingsbetrieb

- Alle Anlagen und Räume können wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten genutzt werden.
- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig.
- In Sportarten mit dauerndem engem Körperkontakt müssen die Trainings in beständigen Teams stattfinden.
- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

Wettkampfbetrieb

- Es gelten die jeweiligen Vorschriften gemäss den Massnahmen und Verordnungen von Bund und Kanton.
- Jeder Veranstalter erstellt selbst ein Schutzkonzept.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden oder kommt es zu engen Kontakten, muss eine Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen gewährleistet werden. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung eine Rückverfolgung der Personen gewährleistet sein. Dies kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.
- Dort wo es kein warmes Wasser gibt, wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Anlagen werden normal gereinigt.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Kommunikation / Ergänzende Massnahmen

- Auf den Anlagen wird mit (BAG-)Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

Kontrolle und Vollzug

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen bzw. den Veranstaltern der Wettkämpfe. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Die Vereine müssen der Gemeinde Fischbach-Göslikon ihr Schutzkonzept vorgängig **nicht** einreichen.

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Schutzkonzept mit der Präsenzliste ist von den Nutzern der Anlage mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

Kommunikation

Der Gemeinderat kommuniziert das Schutzkonzept per E-Mail gemäss folgendem Verteiler:

- Schulpflege
- Schulleitung
- Gemeindeganzlei
- Hauswart
- Präsidenten der turnenden Vereine

Das Konzept wird zudem auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

**Gemeinderat
Fischbach-Göslikon**

Gemeindeammann: Gemeindeganzreiber:



Hans Peter Flückiger



Lukas Jansen